Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1954)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Siegenthaler, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1954

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Siegenthaler**

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1954 unter anderem mit dem Vollzug folgender neuer Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundesratsbeschlüsse und Verordnungen

- V. des BR vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen.
- V. des BR vom 29. Januar 1954 über die Militärstrafrechtspflege.
- BRB vom 11. Juni 1954 betreffend Änderung der Verordnung über den militärischen Vollzug der Gefängnisstrafe.
- BRB vom 20. Juli 1954 betreffend Änderung der Verordnung über die Bekleidung der schweizerischen Armee.
- V. des BR vom 20. Juli 1954 über die Mannschaftsausrüstung.
- BRB vom 27. August 1954 über die Änderung der Organisation der Stäbe und Truppen (OST 51).
- BRB vom 15. Oktober 1954 über die Beschaffung der Mannschaftsausrüstung.

Abkürzungen:
BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Befehl der Sektion Mobilmachung vom 4. Januar 1954 betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1954.
- Vf. des EMD vom 19. Januar 1954 über die Dienstleistungen der Ortswehren im Jahre 1954.
- Vf. des EMD vom 19. Januar 1954 über die Ausbildung der Sanitätstruppen.
- Befehl des Generalstabschefs vom 20. Januar 1954 für die Überprüfung der Kriegsmobilmachungsvorbereitungen im Jahre 1954.
- Vf. des EMD vom 5. Februar 1954 betreffend Änderung der Vf. über das Schiesswesen ausser Dienst.
- Vf. des EMD vom 13. März 1954 betreffend Änderung der Vf. über die Beförderungen im Heere.
- Allgemeiner Befehl der Sektion Mobilmachung vom 15. März 1954 für die Durchführung der Motorfahrzeuginspektion.
- Weisungen der Sektion Mobilmachung vom 1. Mai 1954 betreffend Abgabe von neuen Kriegsmobilmachungsplakaten an die Behörden der Kantone und Gemeinden.
- Vf. des EMD vom 7. Juli 1954 über die Zuständigkeit zum Vollzug des Aufgebotes.
- Vf. des EMD vom 15. Juli 1954 betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1955 sowie den Austritt aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1954.
- Vf. des EMD vom 17. August 1954 über Bezeichnung, Rekrutierungsgebiete und Räume der Ortswehren.

- Vf. des EMD vom 28. August 1954 betreffend die Änderung der Vf. über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 9. September 1954 betreffend die Änderung der Vf. über die Dispensationen vom aktiven Dienst.
- Vf. des EMD vom 30. September 1954 betreffend Abgabe und Entzug von Auszeichnungen.
- Vf. des EMD vom 19. Oktober 1954 über die Inspektionspflicht im Jahre 1955.

2. Parlamentarische Geschäfte

Im Grossen Rat beantwortete der Militärdirektor am 7. September eine *Interpellation* des Herrn Grossrat *Herren* vom 2. Juni 1954 betreffend Selbstmord des Feldweibels in der Füs. Kp. IV/32 während des Wiederholungskurses.

Am 18. November erfolgte die Begründung der *Interpellation* der Herren *Vuilleumier* und Mitunterzeichner vom 14. September 1954 betreffend Herabsetzung der Militärausgaben sowie deren Beantwortung durch den Militärdirektor. Der Interpellant wünschte vom Regierungsrat eine Intervention bei den eidgenössischen Behörden u. a. mit dem Ziel der Herabsetzung des wehrpflichtigen Alters von 60 auf 48 Jahre sowie die Reduktion der Dauer der Wiederholungskurse von drei auf zwei Wochen. Der Militärdirektor legte eingehend die Gründe dar, weshalb der Regierungsrat den Begehren der Interpellanten nicht Folge geben kann und es daher ablehnen musste, bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden.

In einer *Einfachen Anfrage* vom 14. September 1954 tendierte Herr Grossrat *Landry* auf die Einführung eines zweijährigen Turnusses für die Waffen- und Kleiderinspektionen. Am 18. November wies der Regierungsrat in seiner Antwort darauf hin, dass die Frage gegenwärtig durch das Eidgenössische Militärdepartement geprüft wird.

3. Konferenzen und Dienstrapporte

Die *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* liess sich in einer am 24. Februar in Bern durchgeführten Sitzung durch den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes über Verantwortung und Abgrenzung der Kompetenzen der zivilen Behörden und der militärischen Kommandostellen im Kriegsfall orientieren.

Eine zweite Tagung, die am 19. Mai in Magglingen stattfand, behandelte Entwürfe betreffend eine neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung und betreffend einen Bundesratsbeschluss über die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung und Bewaffnung.

Die Jahreskonferenz vom 1./2. September in Romanshorn hatte als Hauptthema die Erfahrungen mit der neuen Lohn- und Verdienstersatzordnung sowie Schwierigkeiten des Kadernachwuchses zu behandeln.

Ein *Dienstrapport der Chefbeamten und Kreiskommandanten* vom 29. Dezember gab dem Direktionsvorsteher Gelegenheit, sich eingehend über die Frage der Sparmöglichkeit in der Armee auszusprechen. Ausserdem wurde neben zahlreichen andern Geschäften die im Aufbau begriffene zivile Schutz- und Betreuungsorganisation behandelt.

4. Eingabe an das EMD betreffend Massnahmen für die Behebung des Kadermangels

Am 23. November richtete der Militärdirektor eine einlässliche Eingabe an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes betreffend Kadernachwuchs. Wie bereits im Verwaltungsbericht 1953 darauf hingewiesen wurde, fehlt es besonders im Jura an jungen Leuten, die sich für die Ausbildung zum Unteroffizier zur Verfügung stellen. Im alten Kantonsteil ist das Kader noch ohne besondere Schwierigkeiten aufzubringen, doch macht sich hier eine gewisse Umschichtung bemerkbar in der Weise, dass einzelne Berufskategorien wie Landwirte, Handwerker und Arbeiter immer weniger in Erscheinung treten.

Da Volk und Armee gleichermassen ein wesentliches Interesse daran haben, dass sich das Kader aus tüchtigen Leuten aller Stände und Schichten rekrutiert, darf man sich auch mit dieser Entwicklung nicht einfach abfinden. Ausser Massnahmen auf weite Sicht wurde dem Eidgenössischen Militärdepartement eine Sofortaktion in Form von Sonderleistungen der Lohn- und Erwerbsersatzkassen für Wehrmänner vorgeschlagen, welche Beförderungsdienste in Unteroffiziersschulen leisten und den Grad abverdienen.

II. Sekretariat

1. Personelles

Nach längerer Krankheit starb am 6. September 1954 Kanzleichef Adolf Zimmermann. Anfangs November mussten, um noch andere, durch Krankheit entstandene Lücken zu schliessen, zwei Büroaushilfen angestellt werden, wovon aber die eine Mitte Dezember wieder entlassen werden konnte. Der Personalbestand beträgt somit auf 31. Dezember 1954 26 Beamte und Angestellte und 1 Büroaushilfe.

2. Kontrollwesen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen kantonalen und eidgenössischen Truppen haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Änderung erfahren. Sie umfassen per 31. Dezember 1954 (in Klammern die Bestände per 1. Januar 1954).

Kantonale Truppen	89 618	(91 262) Mann
Eidgenössische Truppen . .	71 963	(70 694) Mann
Total	161 581	(161 956) Mann

An der Reduktion der kantonalen Truppen ist in erster Linie die Infanterie beteiligt. Eine Zunahme ist dagegen bei der Landsturmreserve zu verzeichnen.

Die Vermehrung der eidgenössischen Truppen war bedingt durch die Neuaufstellung von 6 Panzerabwehrkompagnien und 2 Panzerjägerkompagnien.

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:	
zu Majoren der Infanterie	3
zu Hauptleuten der Infanterie . .	13
zu Oberleutnants der Infanterie. .	47
zu Leutnants der Infanterie . . .	47
zu Hauptleuten der Kavallerie . .	1
zu Oberleutnants der Kavallerie .	4
zu Leutnants der Kavallerie . . .	1
Total Offiziere	116
Unteroffiziere und Gefreite:	
zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	782
Total der Beförderungen	898

Die Militärdirektion hatte sich auch im Berichtsjahr laufend mit zahlreichen Umteilungsgesuchen von Gemeindebehörden für wirtschaftlich Unabkömmliche zu befassen. Solchen Gesuchen wurde nach Möglichkeit und sofern es die gesetzlichen Vorschriften und die militärischen Bedürfnisse erlaubten, entsprochen und die betreffenden Wehrmänner in die Landsturm- bzw. in die Hilfsdienst-Personalreserve eingeteilt.

Die Einführung der AHV-Nummer als militärische Kontroll- und Matrikelnummer, die auf Ende 1954 hätte abgeschlossen werden sollen, konnte nicht in vollem Umfange bewerkstelligt werden. Der Grund lag darin, dass sich beim militärischen Identitätsdienst in Genf, als Zentralstelle für die Einführung der Matrikelnummer, unvorhergesehene Verzögerungen einstellten. Diese sind zur Hauptsache auf Unstimmigkeiten bezüglich Namensschreibung und Geburtsdaten zurückzuführen. Überraschend zahlreiche Fälle wurden festgestellt, bei denen die Geburtsdaten nicht stimmten oder Abweichungen in der Namensschreibung vorlagen. Allein in einem bernischen Regimentskreis mussten 386 Fälle nach zivilstandsamtlichen Unterlagen überprüft und abgeklärt werden.

Da die vorgeschriebenen Bestände an Hilfsdienstpflichtigen der Klasse T nicht in allen Ortswehren aufgebracht werden konnten, mussten gemäss Verfügung des EMD vom 17. August 1954 und mit Wirkung auf 1. Januar 1955 die vorher selbständigen Ortswehren Längenberg und Walperswil aufgelöst werden. Sie wurden mit den Ortswehren Belp bzw. Täuffelen verschmolzen.

Zu einer zeitraubenden Angelegenheit entwickelten sich in den letzten Jahren die Ermittlungen betreffend Schiesspflicht- und Inspektionsversäumnis. So mussten 1954 insgesamt 2400 Nachforschungen und Einvernahmen veranlasst werden. Es gibt allzu viele Wehrmänner, die es mit diesen Pflichten nicht sehr genau nehmen, was wohl auf eine allgemeine Zeiterscheinung zurückzuführen ist.

Eine Frage, die in den letzten Jahren die Militärbehörden und Offiziersgesellschaften beschäftigte – und sicher auch in Zukunft beschäftigen wird –, ist die ausserdienstliche Belastung der Truppenkommandanten.

Wer ein Kommando führt, kommt um zahlreiche administrative Arbeiten nicht herum. Ausserdem ist jeder Dienst durch den verantwortlichen Kommandanten peinlich genau vorzubereiten. Der Aussenstehende macht sich in der Regel gar keinen Begriff, wie gross die Opfer an Arbeit, Zeit und Geld sind, die von den Kommandanten jahraus jahrein für die Armee geleistet werden.

Nun ist das Administrativ- und Kontrollwesen durch eidgenössische Vorschriften geregelt. Trotzdem hat die Militärdirektion im Berichtsjahr versucht, den Truppenkommandanten gewisse ausserdienstliche Arbeiten abzunehmen oder zu erleichtern. Sie wird sich auch weiterhin für eine Entlastung einsetzen.

3. Ausbildung

Rekrutierung. Im Berichtsjahr wurden die Stellungspflichtigen des Jahrganges 1935 ausgehoben sowie ältere Jahrgänge, die aus irgend einem Grunde früher nicht rekrutiert worden waren. Die Durchführung der Rekrutierung erforderte 125 Tage, an denen 5432 Jünglinge des Jahrganges 1935 und 539 ältere ausgehoben wurden. Vom Jahrgang 1935 wurden 4464 oder 82,2 % tauglich befunden. Den Hilfsdiensten wurden 267 oder 4,4 % zugewiesen, und zurückgestellt 364 oder 6,7 %. Untauglich waren 337 oder 6,2 %.

3144 Jünglinge konnten sich über eine turnerisch-sportliche Vorbildung im Vorunterricht ausweisen, was 57,9 % entspricht. Von 4977 Geprüften erhielten 1136 oder 22,8 % die Ehrenkarte.

Auffallend ist der gewaltige Unterschied in der körperlichen Vorbereitung der Jünglinge, ganz besonders im Oberland. Gut vorbereitet sind jeweils jene Stellungspflichtigen, die bereits in der Schule einen guten Turnunterricht genossen und sich nachher im Vorunterricht oder in Sportvereinen betätigten. Wo es an diesen Vorbedingungen und vielfach auch am Interesse und der Einsicht der Eltern und Jünglinge mangelte, fehlte es vielfach an genügenden turnerischen Leistungen.

Erstmals wurde die Blutgruppenbestimmung in die Rekrutierung einbezogen, ohne dass dadurch der Verlauf des gesamten Aushebungsgeschäftes wesentlich verzögert wurde.

Allgemein musste festgestellt werden, dass der Wunsch nach Motorisierung und die Abneigung gegen alles, was mit der Infanterie (Marschtruppe) zusammenhängt, nach wie vor anhält. Dieser Abneigung vieler Jünglinge gegenüber der Infanterie muss heute entgegengetreten werden. Die Infanterie ist und bleibt nach wie vor die Hauptwaffe, und dank ihrer modernen Bewaffnung und Ausrüstung ist der Dienst bei dieser Waffengattung heute ebenfalls sehr vielseitig und interessant. Dass oftmals Unkenntnis und irgendwelche Stimmungen die jungen Leute entscheidend beeinflussen können, zeigt das Beispiel der Luftschutztruppe. Als diese Truppe aufgestellt wurde, häuften sich Gesuche und Klagen derjenigen, die nichts mit dem Luftschutz zu tun haben wollten. Heute sind diese Klagen verstummt, und die Rekrutierung zur Luftschutztruppe bietet nicht die geringsten Schwierigkeiten mehr.

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1934 sowie ältere noch nicht ausgebildete Rekruten. Die Rekrutenschulen nahmen einen normalen Verlauf.

Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Spezialdienste. Diese Militärdienste wurden im gesetzlichen Rahmen und gemäss Schultableau durchgeführt. Am 14. Juni 1954 verfügte das EMD die bataillonsweise Vorverlegung des ursprünglich auf die Zeit vom 6. bis

25. September 1954 vorgesehenen Wiederholungskurses des Inf. Rgt. 9 für Bewachungsaufgaben im Zusammenhang mit der in Genf tagenden Asien-Konferenz auf die Zeitperiode vom 28. Juni bis 14. August 1954.

Vom neuen Turnus der Ergänzungskurse wurden im Berichtsjahr vier Infanterieregimenter (43, 46, 80 und 90) mit bernischen Lw. Füs. Bat. erfasst.

Gemäss BRB vom 9. Dezember 1954 hatte die Militärdirektion Bern für den *eidgenössischen Ehrendienst* anlässlich der Bestattungsfeierlichkeiten von Bundesrat Dr. Joseph Escher aufzubieten auf Samstag 11. Dezember 1954 nach Bern: das Spiel Inf. Rgt. 14 und die Füs. Kp. II/28 sowie Teile der Füs. Kp. I/28; auf Montag 13. Dezember 1954 nach Thun: die Drag. Schwadron 9 und auf Dienstag 14. Dezember 1954 nach Brig: nochmals das Spiel Inf. Rgt. 14.

Im Berichtsjahr hatte sich die Militärdirektion mit 7154 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuchen zu befassen (Vorjahr = 5847). Die Zunahme gegenüber 1953 rührt unter anderem von der unerwarteten WK-Verschiebung des Inf. Rgt. 9 her wie auch von der grössern Zahl der aufgebotenen Truppen (Landwehr). Im übrigen gibt es allzu viele Wehrmänner und Arbeitgeber, welche es unterlassen, sich rechtzeitig auf den anfangs des Jahres öffentlich publizierten Dienst einzurichten. Gründe wie Arbeitsüberlastung, Personalmangel, Verdienst- oder Gewinnausfall etc. könnte heute fast jeder Dienstpflichtige geltend machen. Damit wäre aber die geordnete Durchführung der Wiederholungskurse und Ergänzungskurse in Frage gestellt. Auch der gesetzliche Grundsatz, wonach der Wehrmann seine Dienste mit der Einteilungseinheit zu leisten hat und nicht irgendwo und irgendwann, darf im Interesse der Armee und der Bedeutung der militärischen Einheit unter keinen Umständen vernachlässigt werden.

Wegen gehäuften Auftretens ansteckender Krankheiten (vor allem Kinderlähmung) sah sich der eidgenössische Oberfeldarzt in vermehrtem Masse genötigt, bestimmte Gebiete zeitweise für die Belegung mit Truppen und das Einrücken zum Militärdienst zu sperren. Diese Massnahme erfasste auch einige bernische Gemeinden (für die Zeit vom 22. September bis 13. Oktober 1954 sogar den ganzen Amtsbezirk Burgdorf) und verhinderte einzelne Wehrmänner an der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht. Der versäumte Wiederholungskurs oder Ergänzungskurs muss später nachgeholt werden. Pro 1954 wurden die Betroffenen von der Ersatzpflicht befreit.

4. Vorunterricht

Dank der Anstrengungen aller Beteiligten konnte der freiwillige Vorunterricht im Berichtsjahre weiter gesteigert werden. Dies trotz der schlechten Witterung in der für die Durchführung der Kurse sonst günstigsten Zeit. Noch bleibt aber viel zu tun, wurden im Kantonsmittel bei den Grundschulprüfungen doch nur 39,4% der Jünglinge erfasst (Oberland 31,3%, Mittelland 38,4%, Emmental-Oberaargau 42,3%, Seeland 34,3% und Jura 48,5%). Total nahmen an der Grundschulprüfung 7244 teil gegenüber 6938 im Vorjahr, was einer Zunahme von 4,5% entspricht.

Von den Verbänden konnte der KTV die Beteiligung um 66, der SFAV um 82 und der SATUS um 12 Jünglinge steigern. Erfreulich ist die Zunahme bei den freien Trainingsgruppen, die einen Zuwachs von 233 zu verzeichnen haben. Dagegen stellte der Pfadfinderbund total nur noch 32 Jünglinge, was einem Rückgang von 50% entspricht.

Die Zahl der Grundschulkursteilnehmer nimmt erfreulicherweise von Jahr zu Jahr zu, teilweise zu Lasten des Grundschultrainings. Es nahmen 4586 Jünglinge mit mindestens 25 Übungsstunden am Kurs teil, gegenüber 4231 im Vorjahr. Die Zahl der Grundschultrainingsteilnehmer ging gleichzeitig von 909 auf 836 zurück.

Bei den Wahlfachprüfungen erfreut sich der Orientierungslauf von Jahr zu Jahr grösserer Beliebtheit, nahmen doch dieses Jahr 2570 Jünglinge teil, gegenüber 1971 im Vorjahr. Am Marsch machten 3093, bei der Skiprüfung 803 und beim Schwimmen 462 Jünglinge mit. Bedauerlich ist der fast 50prozentige Rückgang beim Schwimmen, was jedoch auf die schlechte Witterung zurückzuführen ist. Gesamthaft nahmen 6928 Jünglinge an den Wahlfachprüfungen teil, gegenüber 6807 im Vorjahr.

An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen im Schwefelbergbad und den Sommergebirgskursen auf dem Sustenpass nahmen 447 Jünglinge teil.

Am 20. Oktober 1954 startete in Magglingen die «General-Guisan-Stafette» mit einer Botschaft der Jugend zum 80. Geburtstag des Generals. Der Kanton Bern stellte die Läufer für die Strecke Magglingen–Biel–Täuffelen–Erlach bis zur Kantonsgrenze von Thielle. Ab Thielle wurde die Botschaft durch Vorunterrichtsläufer des Kantons Neuenburg bzw. der Kantone Freiburg und Waadt bis nach Lausanne überbracht. Dem Anlass war ein prächtiger Erfolg beschieden, und es haben vom bernischen Vorunterricht rund 70 Läufer und sonst Mitwirkende teilgenommen.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 203 (240) Leiter ausgebildet. An den kantonalen Leiterkursen und Leiter-Wiederholungskursen nahmen 307 (332) Leiter teil. 410 (193) Jünglinge wurden sportärztlich untersucht. Der Eidgenössischen Militärversicherung wurden 62 (45) Unfälle angemeldet.

Die kantonale Vorunterrichtskommission und der von ihr bezeichnete Arbeitsausschuss tagten im Berichtsjahre je einmal und befassten sich mit den aktuellen Vorunterrichtsfragen.

Zu erwähnen ist auch die reibungslose und gute Zusammenarbeit der Verbände mit dem kantonalen Vorunterrichtsbüro.

In den Verbandsleitungen (KTV, SATUS, SFAV usw.) werden die Bestrebungen des Vorunterrichts nach Kräften gefördert und unterstützt.

5. Strafwesen

Das militärische Strafwesen hat, verglichen mit früheren Jahren, eine erhebliche Ausweitung erfahren. Die Militärdirektion hatte sich im Berichtsjahre mit 1105 Straffällen zu befassen. Rund 180 konnten nicht in eigener Kompetenz erledigt werden, sondern mussten, da es sich um schwerere Fälle handelte, an die Militärgerichte überwiesen werden. Die häufigsten Vergehen betreffen Dienstversäumnis, Inspektionsversäumnis und Nichterfüllen der Schiesspflicht. Relativ zahlreich sind auch die Fälle von Missbrauch und Verschleuderung von

Material, wobei es sich meistens um das Liegenlassen der persönlichen Ausrüstung und Bewaffnung handelt.

Auch die Fälle von verbotener Leistung fremden Heeresdienstes sind periodisch vertreten. Meist handelt es sich um junge Leute, die wegen irgendwelchen Schwierigkeiten den Weg in die Fremdenlegion einschlagen. Die Aussagen über die Umstände und die Art der Anwerbung und des Eintrittes in die Legion sind meist widersprechend. Immerhin erhält man den Eindruck, dass eine systematische Werbung oder ein Überreden Unerfahrener nur selten vorkommt. Sozusagen in allen Fällen, mit denen wir uns zu befassen hatten, war es der Mann selbst, der den Eintritt in die Fremdenlegion nachsuchte und der von der Möglichkeit, sich noch eines Besseren zu besinnen, keinen Gebrauch machte.

Im Berichtsjahre sind auch Jugendliche, zum Teil noch nicht Rekrutierte, in die Fremdenlegion eingetreten. Falls ihre Aussagen stimmen, was nicht nachgeprüft werden konnte, sind sie unter fiktiven Personalien und Geburtsdaten immatrikuliert worden, vermutlich in der Absicht, dem in Frankreich gesetzlichen Mindestalter zu «entsprechen» und um die Nachforschungen zu erschweren.

Regelmässig, wenn auch nicht zahlreich, sind die Fälle von Dienstverweigerung aus religiösen Gründen. Es handelt sich meist um sogenannte «Zeugen Jehovas», die unbelehrbar sind und die auch den Dienst in unbewaffneten Formationen ablehnen.

Von den bürgerlichen Gerichtsbehörden oder von Anstalten sind der Militärdirektion im Jahre 1954 2450 Urteilsauszüge bzw. Anstaltsrapporte zur Behandlung zugestellt worden (1946 waren es 1900). Bei schweren Delikten hat die Militärbehörde gemäss Art. 17 der Militärorganisation den Ausschluss von der persönlichen Dienstleistung zu veranlassen. Die Fälle sind nicht selten, dass Wehrmänner diese Massnahme als besonders hart empfinden und später alles daransetzen, diesen Makel auszulöschen und wieder in der Armee eingeteilt zu werden, was bei guter Lebensführung möglich ist. In leichteren Fällen wird der Wehrmann durch die Militärbehörde verwarnt und auf die militärischen Folgen bei weiterer Verurteilung durch zivile Gerichte aufmerksam gemacht.

Verurteilte dürfen überdies gemäss Beförderungsverordnung 1951 nur noch im Einvernehmen mit dem EMD befördert werden.

Im Interesse der Wehrmänner haben wir auch angefangen, Alkoholgefährdete soweit tunlich dem Truppenkommandanten zu melden, damit sie bei Anlass von Dienstleistungen in geeigneter und verständiger Weise betreut werden. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn eine bedingte Veurteilung mit der Pflicht zur Enthaltsamkeit verbunden worden war und ein Alkoholexzess zum Widerruf dieser Rechtswohltat führen könnte.

6. Schiesswesen

Der Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst war für das Jahr 1954 wie folgt festgesetzt:

a) Fr. 1.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

b) 40 Rp. für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1954 am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat;

c) 10 Rp. an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Total wurden Fr. 29 979.50 ausbezahlt. Über die Verwendung der einzelnen Posten und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Schiessprogramm. Trotz gewissen Abänderungswünschen aus Schützenkreisen wurde das im Jahre 1952 neu aufgestellte Schiessprogramm 300 m unverändert beibehalten. Dadurch, dass schwache Schützen schon beim erstmaligen Durchschiessen des obligatorischen Programms die Übungen liegend aufgelegt schiessen durften, konnte die Zahl der Verbliebenen um 443 reduziert werden. Es sind im ganzen Kanton noch 1243 Schützen oder 1,48 % verblieben. Wiederum weisen die Landesteile Emmental und Oberland eine erfreulich geringe Zahl an Verbliebenen auf.

Schiesskurse für Verbliebene. Die Verbliebenen hatten zur Ergänzung ihrer Schiessausbildung gestützt auf die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 29. November 1935 über das Schiesswesen ausser Dienst eintägige Schiesskurse zu bestehen. Es fanden 18 solche Kurse mit 27 Kurstagen statt.

Nachschiesskurse. Die in der vorstehend erwähnten Verordnung vom 29. November 1935 verankerten besondern Kurse für Nachschiesspflichtige wurden wiederum in der Dauer von 2 Tagen durchgeführt.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehrschiessen			Pistolenschiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feldschiessen	Verbliebene	Bundesprogr.	Feldschiessen	Zahl	Teilnehmer	Beitragsber.	
Jura	146	13	12 095	385	11 777	5 382	276	306	261	73	1052	974	3 231.20
Seeland	119	21	13 401	680	13 360	6 512	320	538	452	44	834	815	3 600.60
Mittelland	107	44	23 735	1574	21 659	8 642	428	1002	848	42	1022	976	4 772.—
Oberaargau	134	17	12 837	508	12 129	8 205	115	385	331	53	1192	1148	4 562.40
Emmental	97	17	10 210	484	9 514	6 969	28	389	329	44	1152	1119	4 038.20
Oberland	167	18	15 829	618	14 767	9 062	76	480	404	64	1280	1249	5 035.40
Total	770	130	88 107	4249	83 206	44 772	1243	3100	2625	320	6532	6281	25 239.80
													dazu Staatsbeitrag an die Kant. Schützenverbände 4 739.70
													Total Beiträge 29 979.50

Am Eidgenössischen Feldschiessen 300 m beteiligten sich im Kanton Bern 44 772 Schützen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine erfreuliche Zunahme von 847 Schützen.

Das Eidgenössische Feldschiessen 50 m wurde von 2625 Schützen besucht. Auch hier ist ein kleiner Zuwachs von 61 Schützen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Nebst den üblichen *historischen Schiessen* (Neuenegg, Grauholz, Burgdorf, Les Rangiers, Murten, Rütli u. a. m.) fand als Hauptanlass das von mehr als 50 000 Schützen aus allen Gauen der Schweiz besuchte *Eidgenössische Schützenfest in Lausanne* statt. Die Berner Schützen machten rund einen Viertel der Gesamtbeteiligung aus. Ihre Erfolge waren sehr erfreulich. Im Sektionswettkampf der Gewehrschützen errangen Berner Sektionen den Sieg in den obersten Kategorien I und II. Auch im Armeewettkampf und im Mannschaftswettkampf standen bernische Mannschaften an der Spitze. In den Einzelkonkurrenzen warteten Berner Schützen ebenfalls mit höchsten Resultaten auf; so standen beispielsweise sowohl der Schützenkönig auf 300 m als auch der Sieger in der Meisterschaft der gleichen Distanz in ihren Reihen.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweilen 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erträgnis der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1954 gelangten folgende Beträge zur Auszahlung:

1. *Förderung des Vorunterrichts:*	
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen	Fr. 20 998.—
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	» 8 214.40
c) Beiträge an Organisationen, Kadetten, Kleinkaliberschützen und Orientierungsläufe.	» 5 919.85
2. *Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:*	
a) Beiträge an Sportanlässe inkl. Training der Truppen	» 4 080.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände oder Vereine	» 4 027.15
Total	Fr. 43 239.40

8. Zivilschutz

a. Organisatorische Massnahmen

Auf 1. Februar 1954 trat die bundesrätliche Verordnung vom 26. Januar 1954 über die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen in Kraft. Gestützt hierauf wurden die schutzpflichtigen Ortschaften neu bestimmt.

Der Pflicht, zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen zu schaffen, wurden vom EMD auf Antrag des Regierungsrates 105 Ortschaften unterstellt. Nach alter Ordnung waren 140 Ortschaften organisationspflichtig gewesen.

Auf Ende des Berichtsjahres hatten die Gemeindebehörden dieser pflichtigen Ortschaften den zukünftigen Ortschef der örtlichen Schutz- und Betreuungsorganisationen zu bestimmen.

In eidgenössischen Kursen wurden Kantonsinstruktoren für Ortschefs (6), für den Alarm-, Beobachtungs- und Meldedienst (6) und den Materialdienst (4) ausgebildet. Kantonale Kurse kamen keine zur Durchführung.

Dem neugegründeten bernischen «Bund für Zivilschutz» wurde aus dem kantonalen Luftschutzfonds ein erster Beitrag von Fr. 10 000 zur Verfügung gestellt.

b. Baulicher Luftschutz

Die anhaltend grosse Bautätigkeit hat wiederum die Entwicklung im baulichen Luftschutz gefördert. Die kantonale Luftschutzstelle hat im Berichtsjahr 1355 Schutzraumprojekte in Neu- und Umbauten (im Vorjahr 1296) geprüft und genehmigt. An Kantonsbeiträgen an diese Schutzräume wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 299 988 zugesichert (1953: Fr. 274 434). Von 610 eingereichten Abrechnungen über die für den Einbau von Schutzräumen entstandenen Mehrkosten konnten 530 erledigt werden. Vor Auslösung der Subvention müssen die zur Abrechnung gelangenden Schutzräume auf ihre Mindestanforderungen hin geprüft werden, was für den Kanton eine grosse und zeitraubende Arbeit bedeutet. Die ausbezahlten Subventionen des Kantons erreichten den Betrag von Fr. 133 913.25 gegenüber Fr. 71 679.85 im Vorjahre.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Mehrkosten für den Einbau von Schutzräumen in Neubauten bei Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 1,25% und bei Einfamilienhäusern ca. 2% der Gesamtkosten betragen.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Einnahmen:			
Schenkungen und Zuwendungen	Fr.	88 406.75	
Rückerstattungen von Unterstützungen .	»	558.15	
Rückerstattungen von Auslagen	»	1 375.—	
Zinserträgnisse . . .	»	110 258.15	
Verwaltungskostenanteil der Laupenstiftung	»	611.50	Fr. 201 209.55
Ausgaben:			
Unterstützungen . .	Fr.	148 410.25	
Verwaltungskosten. .	»	16 985.70	» 165 395.95
Mehreinnahmen pro 1954			Fr. 35 813.60

Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1954		Fr. 3 361 775.50
Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1953		» 3 325 961.90
Vermögensvermehrung im Jahre 1954		Fr. 35 813.60

2. Laupenstiftung

Vermögen auf 31. Dezember 1953		Fr. 436 465.45
Einnahmen:		
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 170.—	
Zinserträgnisse	» 10 876.30	» 11 046.30
		Fr. 447 511.75
Ausgaben:		
Unterstützungen	Fr. 4 230.—	
Verwaltungskosten	» 619.30	» 4 849.30
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1954		Fr. 442 662.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1954		Fr. 6 197.—

3. Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand per 31. Dezember 1953		Fr. 300 239.90
Einnahmen:		
Gaben	Fr. 71.65	
Steuerrückerstattung und Zinse	» 8 021.85	
Verkauf von Abzeichen	» 4 350.60	
		» 12 444.10
		Fr. 312 684.—
Ausgaben:		
Unterstützungen	Fr. 3 655.—	
Ankauf von Rekrutenabzeichen	» 2 656.50	
Unkosten	» 429.55	
		» 6 741.05
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1954		Fr. 305 942.95
Vermögensvermehrung im Jahre 1954		Fr. 5 703.05

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1954 beträgt Fr. 5330.—. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 98.45 vermehrt.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1953		Fr. 64 945.07
Übertrag		Fr. 64 945.07
Einnahmen:		
Schenkungen	Fr. 321.15	
Zinse und Steuerrückerstattungen	» 1 997.55	
		» 2 318.70
		Fr. 67 263.77
Ausgaben:		
Unterstützungen: keine		
Verwaltungskosten		» —.45
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1954		Fr. 67 263.32
Vermögensvermehrung im Jahre 1954		Fr. 2 318.25

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1953	Fr. 8 289.01
Zinse und Rückerstattung der Verrechnungssteuer	» 161.40
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1954	Fr. 8 450.41
Vermögensvermehrung im Jahre 1954	Fr. 161.40

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1954 Fr. 11 402.40, nachdem dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern Fr. 700 als Gründungsbeitrag übergeben wurden.

8. Kantonaler Luftschutzfonds

Vermögen auf 31. Dezember 1953	Fr. 18 813.50
Dem Bernischen Bund für Zivilschutz übergeben	» 10 000.—
	Fr. 8 813.50
Zins pro 1954	» 386.90
Vermögen auf 31. Dezember 1954	Fr. 9 200.40

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen bernischer Einheiten

Die Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten beträgt auf 31. Dezember 1954 Fr. 7437.90.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1954 Fr. 2131.25.

11. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der ehemaligen Füsilierkompagnie III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1954 mit einem Reinvermögen von Fr. 3504.60 ab.

12. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1953 . .		Fr. 22 323.20
Einnahmen:		
Zins auf Kontokorrent, Lizenzgebühren	Fr. 614.84	
Ausgaben:		
Unterstützungen.	» 600.—	
	»	14.84
Vermögen auf 31. Dezember 1954 . .		Fr. 22 338.04
Vermögensvermehrung im Jahre 1954 .		Fr. 14.84

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Der Geschäftsgang bei den 6 bernischen Kreiskommandos und ihren Sektionschefs bewegte sich im Berichtsjahr im üblichen Rahmen. Zu einer zeitraubenden Angelegenheit entwickelte sich die Einführung der neuen Matrikelnummer, wie dies unter dem Abschnitt Kontrollwesen bereits erwähnt worden ist. Besondere Umtriebe entstanden für die Kreiskommandanten und Sektionschefs, weil die Dienstbüchlein durch den Identitätsdienst in Genf jeweils während längerer Zeit benötigt wurden und sich deshalb nicht auf dem Manne befanden. Auskünfte an Wehrmänner betreffend Dienstpflicht usw. können aber nur dann verbindlich und exakt erteilt werden, wenn das Dienstbüchlein vorliegt. Auch für die Erfüllung der Schiess- und Inspektionspflicht sowie für Ab- und Anmeldung bei Wohnortswechsel sollte das Dienstbüchlein vorgewiesen werden können.

Eine Sonderregelung wurde im November 1954 noch für die Ortswehren getroffen, indem die Kreiskommandanten den Identitätsdienst in Genf vom Einzug der Dienstbüchlein entlasteten.

Auch in diesem Jahre wurden eingehende Kontrollbereinigungen bei den Sektionschefs vorgenommen. Diese Generalrevisionen, die sich nach Einführung der neuen Truppenordnung aufdrängten, sind nun grösstenteils abgeschlossen. Sie zeigten durchwegs ein erfreuliches Bild von der gewissenhaften Arbeit der Sektionschefs.

2. Personelles

Wegen Erreichung der Altersgrenze, Todesfalles oder Demission mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Affoltern i. E., Bleienbach, Bühl, Court, Fahy, Frutigen, Gündlischwand, Kandersteg, Kirchdorf BE, Leissigen, Nidau, Le Noirmont, Réclère, Röthenbach i. E., Rüschegg, Siselen und Trachselwald.

Bei den Rücktritten konnten mehrere Sektionschefs auf eine ausserordentlich lange und erfolgreiche Amtsführung zurückblicken. Es wiesen Périat Ernest (Fahy) 50 Dienstjahre, Schneider Hans (Frutigen) 45 Dienstjahre, Schwander Fritz (Kirchdorf) 44 Dienstjahre und Bieri Robert (Röthenbach i. E.) 38 Dienstjahre auf.

Auf den 1. Februar 1954 wurde durch Änderung der Kreiseinteilung eine neue Militärsektion Homberg (Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen und Teuffenthal) geschaffen.

3. Waffen- und Kleiderinspektionen

Im Jahre 1954 wurden an insgesamt 337 Inspektionstagen 78 817 Wehrmänner inspiziert. Der Zustand der Bewaffnung und Bekleidung war im allgemeinen gut. Mangelhaft ist noch vielfach das Schuhwerk, doch sind auch hier dank konsequenter Durchführung der Inspektionen Fortschritte zu verzeichnen. In einigen Gemeinden fehlt es noch an den geeigneten Inspektionslokalen, was nun mit der Zeit behoben werden sollte.

4. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Im Berichtsjahr wurden 1641 Wehrmänner des Jahrganges 1894 an speziellen Entlassungsinspektionen aus der Wehrpflicht entlassen. Diese Entlassungen sind nun überall zu einem feierlichen Akt ausgestaltet worden. Der Militärdirektor wohnte verschiedenenorts den Entlassungsinspektionen bei, dankte den aus der Wehrpflicht Ausscheidenden namens der Regierung und übergab jedem einzelnen die kantonale Entlassungsurkunde. Wo dies nicht möglich war, wurde er durch den Kreiskommandanten vertreten.

Dieser Entlassungsakt, eingerahmt durch den Gesang einer oder mehrerer Schulklassen, hat allgemein Anklang gefunden und bildet für die 60jährigen Wehrmänner den verdienten und würdigen Abschluss ihrer Dienstpflicht. Einzelne Gemeinden sind sogar dazu übergegangen, ihren zur Entlassung gelangenden Wehrmännern anschliessend einen Imbiss zu verabfolgen.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles. Zum Adjunkten des Kriegskommissariates und der Zeughausverwaltung wurde mit Amtsantritt auf den 1. Februar 1954 Hptm. Zaugg Hans gewählt.

Auf 31. Dezember 1954 wurde nach 31 Dienstjahren Sattlermeister Hodel, zufolge Erreichung der Altersgrenze, pensioniert.

Personalbestand auf 31. Dezember 1954:

Verwaltungspersonal		23
Ständige Arbeiter		99
Aushilfen		8
Heimarbeiter: Konfektion	236	
Reserve	85	
		321
	Total	451
Mit Vertrag arbeitende Firmen		
der Textilbranche		24
des Sattlergewerbes		262

Buchhaltung. Ausgestellte Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1550. Ausgestellte Rechnungen 1212 mit einer Totalsumme von Fr. 5 425 417.25. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für die Konfektionierung und Instandstellung von Militärkleidern . . . . . Fr. 1 420 006.—
Verkauf von Militäreffekten . . . . » 39 105.85
Verkauf von Nähfaden . . . . . » 20 756.90

Unfallversicherung	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	13	Fr. 8 423.20
Nichtbetriebsunfälle	23	» 11 585.60
Total	36	Fr. 20 008.80
Aufwendungen der SUVA		Fr. 4 258.60

Bauwesen – Zeughaus. Im Berichtsjahr wurden lediglich kleinere Gebäudeunterhaltsarbeiten ausgeführt.

Kaserne (Waffenplatz). Am 26. Januar 1954 wurde das Dreieckfeld nordwestlich der jetzigen Kaserne endgültig als Standort für die neue Kaserne bestimmt. Die Ausarbeitung der Detailpläne und die Kostenberechnungen für den Neubau konnten durch den Architekten bis Jahresende sehr weit gefördert werden.

Auf dem Waffenplatz wurden an baulichen Renovationen ausgeführt:

Reparatur einer Anzahl Parkettböden in Mannschaftszimmern und Kantine, Erneuerung von Dachrinnen der Kaserne sowie Neuanstrich der Zugstangen zur Dachkonstruktion der kantonalen Reitbahn.

Die Kasernenbelegung hat von 167 895 Manntagen im Vorjahr auf 174 626 Manntage leicht zugenommen. Dagegen ist die Belegung der Stallungen von 80 915 auf 69 522 Pferdetage weiter zurückgegangen. Der Rückgang ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Ställe 5–8 durch die EMPFA nicht mehr belegt werden.

2. *Betrieb*

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton	für KMV	Total
Personenwagen	84 458 km	6 292 km	90 750 km
Lastwagen	9 140 »	23 397 »	32 537 »
Total	93 598 km	29 689 km	123 287 km

Zur Schneeräumung auf der Strasse Zollikofen–Bern–Thun sowie im Zeughaus- und Kasernenareal wurden motorisierte Schneepflüge eingesetzt.

Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im üblichen Rahmen und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Ein Personenwagen Buick Mod. 53 wurde neu angeschafft und ein solcher Mod. 52 von der kantonalen Finanzdirektion übernommen.

Ausrüstung. Ausrüstungsabgaben 4303
Ausrüstungsfassungen 1847

Einkleidung und Ausrüstung von Rekruten auf Waffenplätzen im Kanton Bern: 5088.

Die Durchführung von 337 Inspektionstagen sowie die Retablierung von 541 Stäben und Einheiten an 113 Tagen erforderten 1586 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA für die Konfektionierung von Militärkleidern erfolgte im gleichen Ausmass wie im Vorjahr.

Zusätzlich wurden Mass-Uniformen für das Festungswachtkorps angefertigt.

Der Bestand an Heimarbeitern konnte während des ganzen Jahres regelmässig beschäftigt werden.

Schneiderei. Der Arbeitsanfall in der Schneiderei entsprach demjenigen eines Normaljahres. Es wurden zugerichtet und zur Instandstellung in Heimarbeit vergeben: 14 200 Waffenröcke, 16 800 Hosen und 6800 Kapute.

Sattlerei. Der dem Kanton zufallende Auftrag der KTA, umfassend Tornister, Rucksäcke, Brotsäcke und Lederzeug, wurde nach Vorbereitung an 262 bernische Sattlermeister vergeben.

Von Ausrüstungsabgaben, Retablierungen und Inspektionen eingehende Gegenstände wurden laufend instandgestellt. So wurden aufgerüstet: 4000 Tornister und Rucksäcke, 7000 Brotsäcke, 16 000 Stahlhelme und Tausende von weitern, kleinen Ausrüstungsgegenständen.

Büchsenmacherei. Auf Veranlassung der eidgenössischen Waffenkontrolleure wurden 2652 Waffen repariert. Für andere Kantone und konzessionierte Büchsenmacher wurden 1344 zum Teil umfangreiche Arbeitsaufträge ausgeführt.

An 686 Waffen wurde der Lauf ersetzt, 3238 Läufe mussten gefrischt und 1615 Waffen eingeschossen werden.

Ein grosser Posten Reservewaffen und Waffenbestandteile wurde aufgerüstet und wieder verwendungsbereit gemacht.

Aus Altmaterial der KMV wurden 24 000 Strippen für Dolchscheiden herausgestanzt.

Die Zahl der aufgerüsteten Kochgeschirre beträgt 3500.

Die in unserer Werkstätte entwickelte Verbesserung zur Befestigung der Kopfpolster in den Stahlhelmen wurde von der KMV und KTA anerkannt. Zur Ausführung der Arbeiten wurde eine Punktschweissanlage beschafft, die sehr gute Dienste leistet. 4164 Stahlhelme wurden nach dem neuen Verfahren aufgerüstet.

Wäscherei. Das anfallende Wäschegut konnte erstmals in der eigenen Wäscherei restlos bewältigt werden. Es wurden die gesamte Kasernenwäsche, 59 000 Bekleidungsstücke und 139 000 verschiedene Ausrüstungsgegenstände gewaschen.

Malerei. Es wurden 16 100 Stahlhelme mit neuem Tarnanstrich versehen und 3500 aufgerüstete Kochgeschirre gespritzt. Neben Malerarbeiten an Fahrzeugen wurden in Verbindung mit der Schreinerei die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und Mobiliar ausgeführt.

Spedition.
Posteingang: 14 160 Stück.
Postausgang: 18 080 Stück.
Gütereingang: 2130 Sendungen mit 207 t Gesamtgewicht.
Güterausgang: 1309 Sendungen mit 161 t Gesamtgewicht.

Betriebsfeuerwehr. Bestand 2 Of., 5 Uof., 38 Sdt. Total 45 Mann. Im Berichtsjahr fanden statt:

2 Alarmübungen, 3 Kaderübungen, 4 Gesamtübungen sowie die Hauptübung in Zusammenarbeit mit der gesamten Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld im Areal des eidgenössischen Zeughauses Bern.

V. Militärsteuerverwaltung

1. *Personelles.* Der Personalbestand beträgt auf 31. Dezember 1954 unverändert 11 Beamte und Angestellte.

2. *Veranlagung der Ersatzpflichtigen.* Erstmals im Jahre 1954 wurde im allgemeinen auf die Einforderung einer Ersatzerklärung verzichtet. Grundsätzlich wurde auf die Taxation des Jahres 1953 abgestellt. Die Nachprüfung der Veranlagung von ca. 2000 selbständig erwerbenden Ersatzpflichtigen mit den Steuerakten der kantonalen Veranlagungsbehörden ergab im allgemeinen Übereinstimmung, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Die Angaben der Gemeinden, auf welche die Taxationskommissionen für den Militärpflichtersatz angewiesen sind, können mit wenig Ausnahmen als zuverlässig bezeichnet werden. Eine wesentliche Vereinfachung administrativer Art wäre möglich, wenn die sachliche und zeitliche Bemessung des Militärpflichtersatzes und der Wehrsteuer aufeinander abgestimmt werden könnten. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen lässt sie sich aber nicht verwirklichen.

Für den Militärpflichtersatz wurden veranlagt:

Landesanwesende Ersatzpflichtige	45 659
Landesabwesende Ersatzpflichtige	8 559
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	4 692
Total Taxierte	58 910
Einsprachen gegen die Taxationsverfügung	617
Davon wurden:	
gutgeheissen	428
teilweise gutgeheissen	30
abgewiesen	123
zurückgezogen	36

3. *Kassarevisionen.* Im Auftrage des kantonalen Finanzinspektorats ist die Kassaführung der Sektionschefs durch die Militärsteuerverwaltung periodisch zu überprüfen. Im Jahre 1954 wurde die Revision bei 55 Sektionschefs vorgenommen. Die durchgeführten Kontrollen ergaben durchwegs ein befriedigendes Resultat.

4. *Finanzielles.* Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

Inland	Fr. 2 281 352.35
Ausland	» 356 579.75
Total	Fr. 2 637 932.10
Abzüglich Rückerstattungen	» 143 860.25
Bruttoertrag	Fr. 2 494 071.85
8% Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 199 525.75
Nettoertrag	Fr. 2 294 546.10
Bundesanteil: ½ des Nettoertrages	Fr. 1 147 273.05

Es verbleiben dem Kanton:

Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1 147 273.05
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 199 525.75
Total	Fr. 1 346 798.80

Bern, den 15. März 1955.

Der Militärdirektor:

Gafner

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Mai 1955.

Begl. Der Staatsschreiber i. V.: **E. Meyer**